

### **3. Workshop zum §11b des Tierschutzgesetzes**

Der Workshop zum §11b Tierschutzgesetz, über den wir an dieser Stelle schon berichtet haben, traf sich am 01.06.2002 in Gießen. Diesmal nahmen nicht nur Vertreter der angeschlossenen deutschen Katzenvereine und Herr Dipl. Ing. Jürgen Toeller (Audiometrie) teil, sondern es konnten auch Wissenschaftler von der Justus-Liebig-Universität Gießen begrüßt werden. Die Wissenschaftler aus Gießen erläuterten ausführlich das anstehende Projekt, es wurde der Umfang in Bezug auf die Anzahl der zunächst beteiligten Tiere, die mögliche Dauer und die Bedingungen für die Genehmigung dargelegt, und natürlich wurden auch die Kosten angesprochen, die auf die beteiligten Vereine zukommen.

Hier einige Eckdaten des Projekts:

Es soll eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Katzenzüchter zum Zwecke der legalen Zucht weißer Katzen im Rahmen eines Zuchtprogramms gegründet werden. Für den anstehenden genehmigungspflichtigen Tierversuch und das sich ggf. anschließende Zuchtprogramm für weiße Katzen wird eine Projektvereinbarung der teilnehmenden Vereine mit der Projektleitung an der Justus-Liebig-Universität Gießen unterzeichnet. Leiter des Projektes als genehmigungspflichtiger Tierversuch wird Herr Dr. Werner Hecht sein. Die Leitung der genetisch-statistischen Auswertungen erfolgt durch Herrn Dr. Reiner Beuing. Die zentrale Auswertung der audiometrischen Daten erfolgt durch Herrn Dipl. Ing. Jürgen Toeller. Die tierärztliche Betreuung für die Arbeitsgemeinschaft übernimmt Herr Dr. Frank Langewische. Die Zentrale für die Zusammenführung der gewonnenen genetischen und audiometrischen Daten wird für die Arbeitsgemeinschaft von Frau Sigrid Ubbert übernommen. Jeder teilnehmende Verein benennt außerdem einen festen Ansprechpartner für die teilnehmenden Züchter und die Versuchsleitung. Die Vereine der Arbeitsgemeinschaft übernehmen die gemeinsam anfallenden Kosten für die genetischen Auswertungen zu gleichen Teilen. Die Kosten für die audiometrischen Untersuchungen tragen die Züchter.

Ziel der ersten Phase, die als Tierversuch beantragt wird, ist die Feststellung der Frage, ob es signifikante Unterschiede in der Frequenz tauber Nachkommen innerhalb der Nachkommenschaft verschiedener weißer Tiere gibt. Zu diesem Zweck wird ein Tierversuch mit zehn weißen Katern nach der väterlichen Halbgeschwistermethode durchgeführt. Jeder der teilnehmenden weißen Kater wird mit mindestens drei unterschiedlichen Katzen angepaart, die weder weiß (W) noch gescheckt (S) sind. Eine gezielte Selektion von Tieren soll hierbei ausdrücklich nicht erfolgen. Um interessierten Besitzern von Katzen die Teilnahme zu erleichtern, wurde angeregt, daß die Deckgebuehr den Betrag von € 300.- nicht überschreiten solle. Die weißen Kater sind vor Zuchteinsatz zu kennzeichnen, einer audiometrischen Untersuchung in Allgemeinanästhesie nach den Spezifikationen von Herrn Dipl. Ing. Toeller zu unterziehen, und es ist eine Blutprobe zu entnehmen, die für weitere genetische Untersuchungen und für eventuelle Identitätsnachweise bei Herrn Dr. Hecht zu hinterlegen ist. Die Audiometriedaten und die Abstammungsverhältnisse der Tiere werden zentral ausgewertet. Nur vollständig beidseitig hörende Tiere können zugelassen werden. Tiere, bei denen bereits eine Audiometrie durchgeführt wurde, müssen nicht zwingend nach den neuen Spezifikationen nachuntersucht werden, wenn die Eindeutigkeit der alten Daten bei erneuter Überprüfung festgestellt wird. Alle Nachkommen aus diesen Verpaarungen (weiße und farbige Jungtiere) sind zwischen der 12. und 18. Lebenswoche in der Regel einmalig ebenso audiometrisch zu

untersuchen, zu kennzeichnen, und es ist ebenso eine Blutprobe zu entnehmen. Sollte auf Wunsch der Züchter im Welpenalter eine Kennzeichnung noch nicht erfolgen, so kann sie bis zu einem Alter von einem Jahr nachgeholt werden. Dann ist allerdings bei der Kennzeichnung eine zweite Blutprobe zu entnehmen und zwecks möglicher Überprüfung der Identität an Herrn Dr. Hecht zu übersenden. Nicht vollständig hörende Jungtiere sind bis zu einem Alter von spätestens einem Jahr zu kastrieren, die Stammbäume werden entsprechend gekennzeichnet.

Aus dem gewonnenen Datenmaterial soll durch statistische Methoden die Erblichkeit der Taubheit geschätzt werden. Damit läßt sich abschätzen, ob sich in einem an den Tierversuch anschließenden Zuchtprogramm, das audiometrische Daten der Zuchttiere und ihrer Nachkommen berücksichtigt, eine Züchtung weißer Katzen bei gleichzeitiger Verminderung des Anteils tauber Tiere von Generation zu Generation ermöglichen läßt. In diesem Fall wird sich als zweiter Schritt ein Zuchtprogramm anschließen. Bei diesem Zuchtprogramm können dann auch weiße Katzen teilnehmen, soweit sie die Aufnahmekriterien (siehe oben) erfüllen. Die im Rahmen des Tierversuchs und des anschließenden Zuchtprogramms gezüchteten Katzen und die teilnehmenden Elterntiere werden mit Zustimmung der Behörde nicht unter den §11b des Tierschutzgesetzes fallen, Zucht und Ausstellung sind legal möglich. Alle gewonnenen Daten werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert publiziert. Eine Zuordnung zu bestimmten Tieren oder deren Züchter wird für Außenstehende nicht möglich sein.

Bei diesen präzisen Vorgaben wuchs natürlich unsere Zuversicht, daß das angedachte Forschungsvorhaben realisiert werden kann, und wir sehen eine konkrete Chance, daß wir mit diesem verbandsübergreifenden Unternehmen und der Unterstützung der Wissenschaftler aus Gießen, Licht in die finstere Perspektive der Zucht der weißen Katzen in Deutschland bringen können. Daher ist dies nun der richtige Zeitpunkt, die Mitglieder anzusprechen. Alle Züchter von WEISSEN KATZEN ALLER RASSEN sind aufgefordert, sich an dieser Pionieraufgabe zu beteiligen. Prüfen Sie ernsthaft, ob Sie sich beteiligen möchten. Zunächst suchen wir zehn weiße Kater. Sie als Besitzer müßten bereit sein, drei Verpaarungen unter den oben genannten Bedingungen zu ermöglichen. Alle übrigen Züchter weißer Katzen, die noch nicht in der ersten Phase teilnehmen möchten, aber später am Zuchtprogramm Interesse haben, sind ebenfalls aufgefordert, sich bereits jetzt zu melden. Bitte melden Sie sich bei Frau Sigrid Ubber ([s.d.ubber@t-online.de](mailto:s.d.ubber@t-online.de)).

Die am Workshop beteiligten Vereine wollen diesen Schritt gehen, aber nur mit der Hilfe engagierter Züchter kann dieses möglich werden. Nutzen Sie diese letzte Chance für die weißen Katzen!